Infektionsschutzkonzept für die evangelische Kirche Laufen (vom 01.05.2020)

1. Kein Gottesdienstbesuch für Personen mit Erkältungssymptomen

Die Gottesdienstbesucher werden durch das Plakat am Eingang darauf hingewiesen, dass Personen mit Erkältungssymptomen nicht am Gottesdienst teilnehmen dürfen. Der Begrüßungsdienst weist bei entsprechenden Auffälligkeiten die eintretenden Gottesdienst-besucher daraufhin.

2. Höchstgrenze des Gottesdienstbesuchs:

Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um jeden Sitzplatz in der Kirche beschließt der Kirchengemeinderat eine Personenhöchstzahl von 32 Einzelpersonen bzw. 64 Personen bei Ehepaaren (Pfarrer, Ordnungsdienst, Organist und Solo-Sänger ausge-nommen).

3. Einhaltung des Mindestabstandes bei den Sitzplätzen

Jede zweite Sitzbank bleibt frei. Zwei Sitzplätze pro Bank im zwei-Meter-Abstand werden als „markierte Sitzplätze“ ausgewiesen (versetzt - und nach außen orientiert, damit der Mittelgang „begehbar“ bleibt). Nach hinten wird jeweils eine Reihe mit Stühlen verlängert.

Die Bänke, die nicht besetzt werden, werden ebenfalls an beiden Enden mit einem Hinweiszettel „Diese Bank muss unbesetzt bleiben“ gekennzeichnet. Vor Beginn des Gottesdienstes wird noch einmal die Einhaltung der Sitzordnung kontrolliert.

4. Dokumentation der Besucher zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten

a) bei Gemeindegottesdiensten: Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, wird direkt vor Beginn des Gottesdienstes die Belegung der Plätze durch eine Fotoauf-nahme festgehalten (nach vier Wochen wieder gelöscht).

Die „nicht mit Gesicht bekannten Personen“ müssen ein Kurzformular ausfüllen (mit Namen, Anschrift und Telefonnummer) und an ihrem Platz liegen lassen. Diese Namen-zettel können am Eingang ausgefüllt werden – oder mit einer „mobilen“ Zettel-Station (Schachtel mit Unterlage, Kuli und Namenszettel), die unter Einhaltung der Abstandsregel an den Sitzplatz gereicht werden.

Die abgelegten Namenszettel werden im Laufe der Woche unter Beachtung des Hygiene-schutzes eingesammelt mit Platzangabe versehen und anschließend in einem ver-schlossenen und mit Datum versehenen Umschlag vier Wochen lang aufbewahrt.

b) bei Taufgottesdiensten und Trauerfeiern: Nur die von den Angehörigen geladenen Gäste nehmen daran teil. Alle Teilnehmer müssen die entsprechenden Kurzformulare ausfüllen, mit denen dann analog zu 4a) verfahren wird.

5. Die Sicherheitsvorkehrungen beim Eintreten der Kirche

Alle Gottesdienstbesucher betreten die Kirche am Seiten-Eingang. Die Eingangstür steht offen. Auf einem Plakat sind die wichtigsten Hygieneschutzregeln gut lesbar ange-schrieben.

Der Begrüßungsdienst betreut den Eingang. Er zählt und „dirigiert“ die Eintretenden. Dabei achtet er auf den Mindestabstand von zwei Metern. Er weist auf die Desinfektionsstationen hin. Den ohne Schutzmaske Eintretenden bietet er eine Schutzmaske an.

Die „nicht-mit-dem-Gesicht“ bekannten Personen werden auf das Stehpult hingewiesen, an dem das Kurzformular ausgefüllt werden kann. Nach jedem Ausfüllen wird der Kuli getauscht (die benutzten werden im Laufe der Woche desinfiziert). Der Begrüßungsdienst lässt sich mündlich bestätigen, wenn „dem Gesicht nach nicht bekannte“ Paare oder Familien die Kirche betreten, dass sie auch in häuslicher Gemeinschaft leben.

6. Die Sicherheitsvorkehrungen beim Verlassen der Kirche

Der Pfarrer ermahnt die Gottesdienstbesucher die Kirche mit entsprechendem Sicherheits-abstand (zwei Meter) und ohne Gespräch zu verlassen. Die Kirche kann durch beiden Ausgangstüren verlassen werden. Den der jeweiligen Türe näher Sitzenden bzw. Stehenden ist der Vortritt zu lassen.

7. Der Ordnungsdienst / Begrüßungsdienst

Die diensttuende Mesnerin und der diensttuende Kirchengemeinderat nehmen den Be-grüßungsdienst bzw. den Ordnungsdienst wahr.

8. Desinfektionsplan

Die Mesnerin ist angewiesen nach jedem Gottesdienst die Türen, sowie die Kontaktflächen an den Bänken u.a. zu desinfizieren (siehe Hygienehinweise).

9. Weitere Risiko-Minimierung

Die Gesangbücher werden weggeräumt. Die Empore ist für Gottesdienstbesucher ge-sperrt. Nach den Gottesdienstfeiern werden die Türen und die Türe auf der Empore zum Kirchenturm geöffnet, die Fenster bleiben geschlossen, so dass die gewärmte Luft durch den Turm wie durch einen Kamin abziehen kann. Das Opfer wird in Anwesenheit (mit Sicherheitsabstand) der diensttuenden Mesnerin vom diensttuenden Kirchengemeinderat mit Einmalhandschuhen gezählt.

10. Solisten

1. Solisten singen vom hinteren Ende des Kirchenchorraumes aus. Ein weiterer Instrumen-talist kann im entsprechenden Abstand dazu.
2. Oder sie singen von der hinteren Ecke des Gottesdienstraumes (Taufsteinseite) aus. Die im 5-Meter-Radius befindlichen Sitzplätze bleiben gesperrt.

11. Kurzprotokoll

Vor jedem Gottesdienst werden in einem Kurzprotokoll mit Datumsangabe die Funktions-träger namentlich festgehalten (der/die diensthabende Pfarrer/in bzw. Prädikant/in, die diensthabende Mesnerin und der/die diensthabende Kirchengemeinderat/rätin).

Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30. April 2020 (AZ 50.10-03-V14 1.1) und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind beigefügt und Grundlage dieses Konzepts.